



Pressemitteilung

**EnBW rechnet nur noch mit maximal 64% Leistung
Neustart des AKW Neckarwestheim II:
Zitterpartie mit letzter Reserve
Experiment ohne Betriebserfahrung**

Nach am Dienstag und am Mittwoch aktualisierten Anmeldungen der EnBW an der Strombörse soll das AKW Neckarwestheim in wenigen Stunden, also noch heute Nacht ab 6 Uhr wieder angefahren werden. Der Termin war zunächst vom 18.1. auf den 21.1. verschoben worden, und wurde nun wieder auf den 19.1. vorgezogen. Da mit einem derart ausgemosteten Reaktorkern keine Betriebserfahrung vorliegt und das AKW nicht für ein Anfahren mit bereits überfälligen Brennelementen vorgesehen ist, will sich die EnBW über gut 4 Tage hinweg an eine Restleistung von 64 % heranzittern.

Die EnBW hat für das AKW Neckarwestheim II (GKN II) an der Strombörse eine Stromproduktion vom 170 MW ab 6 Uhr am Donnerstag 19.1.23 angemeldet. Erst 26 Stunden später sollen 370 MW erreicht sein, dann 530 MW am Samstagmorgen, 690 MW am Sonntagmorgen, und die höchste angemeldete Leistung, 850 MW erst am Montag 23.1.23 um 8 Uhr. Das sind nur 64 % der regulären Leistung.

Dieses extrem langsame Hochfahren ist Ausdruck dessen, dass man sich mit den notdürftig umkonfigurierten gebrauchten Brennelementen auf unbekanntem Gebiet bewegt und mit unerwartetem Verhalten der Anlage gerechnet werden muss. Mit noch geringerer Restleistung wäre ein Anfahren vermutlich gar nicht mehr möglich.

Bereits im regulären Betrieb ist das Ausbalancieren von Druck und Temperatur im Primärkreis heikel, erst recht bei atypischen Betriebsverhältnissen. Hinzu kommt, dass durch Verschleiß und Risskorrosion der Dampferzeuger die Sicherheitsreserven im Primärkreis aufgebraucht sind. Das wird auch durch langsames Hochfahren des Reaktors nicht besser.

Nach Recht und Gesetz hätte die Atomaufsicht die Einhaltung aller Regeln ergebnisoffen und neutral überprüfen müssen, bevor sie die Erlaubnis zum Wiederanfahren des AKWs gegeben hat. Dies hat die Bundesregierung bei der Hauruck-Änderung des Atomgesetzes im Herbst auch extra betont, aber nur um sich nicht selbst die Hände schmutzig zu machen. Doch eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass eine Landes-Atomaufsicht sich trauen würde, dem faktenfreien politischen Druck aus der Bundesregierung eine faktenbasierte Prüfung entgegen zu setzen. Schon gar nicht die erwiesenen atomfreundliche



Regierung in Stuttgart.

Wir sehen im Zusammenspiel des Ministeriums mit der EnBW eine mangelnde Distanz, bei der die Aufsichts-Entscheidungen schon vorab feststehen. In diesem Sinn hat das Ministerium auch davon abgesehen, vor dem Wiederaufstart eine erneute Kontrolle der zunehmenden Rissbefunde in den Dampferzeugern zu verlangen.

Ebenso war die Stellungnahme des TÜV vom 8.12.22 gestrickt, mit der vom TÜV wunschgemäß alle Bedenken über einen Weiterbetrieb des unbestritten beschädigten AKWs nach dem 1.1.23 hinweg gewischt wurden. Eine genauere Betrachtung des TÜV-Papiers zeigt jedoch die Strategie: man konzentrierte sich auf den Nebenaspekt, ob sich das Wachstum der gefährlichen Risse durch den 3-wöchigen Stillstand beschleunigen könnte. Viel wichtigere Fragen, insbesondere ob das Hochfahren des Reaktors mit atypischer Beladung zu besonderer Belastung der korrodierten Rohre führen kann, wurden dagegen vernachlässigt. Warum wohl? Diese TÜV-Stellungnahme reiht sich in eine Serie gutachterlicher Fehlleistungen des TÜV ein, die wir schon aus den Jahresrevisionen kennen.

Der Weiterbetrieb des AKWs bricht mit elementaren Sicherheitsregeln und mit festen politischen Zusagen. Die Außerkraftsetzung der zugehörigen gesetzlichen Regeln im Herbst durch die Bundespolitik ist ein unverzeihlicher Vorgang, denn der Weiterbetrieb über den 31.12.22 hinaus ...

- verletzt die Pflicht zur Vorlage einer periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) - die PSÜ ist nun mehr als 3 Jahre überfällig.
- überschreitet die 2011 beschlossene Laufzeitbegrenzung im Atomgesetz.
- überschreitet die 2001 beschlossene Strommengenbegrenzung im Atomgesetz.
- verstößt gegen die nach dem Atomgesetz erfolgte Selbstverpflichtung der EnBW zur Abschaltung Ende 2022 in Verbindung mit dem Verzicht auf Vorlage einer PSÜ 2019.

Alle diese Mängel sind nicht durch eine Placebo-Prüfung der willfährigen Atomaufsicht zu reparieren, die noch dazu auch im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof deutlich gemacht hat, dass sie keine Regeleinhaltung verlangt, sondern auch grobe Abschätzungen und schräge Analogbetrachtungen durchgehen lässt.

Die Verantwortung für das fahrlässige Wiederaufstarten des GKN II tragen EnBW, Ministerin Walker und Ministerpräsident Kretschmann. Das Risiko tragen wir alle.

Wir sagen: **Atomkraft? Keinen Tag länger!**